

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche, **konstituierende** Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde

## Schildorn

am Mittwoch, 28. Oktober 2015, 19:15 Uhr

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### ANWESENDE:

Bürgermeister	Wolfgang Moser
Vize-Bürgermeisterin	Anita Esterer
Gemeinderat	Ing. Josef Diermaier
Gemeinderätin	Hildegard Burgstaller
Gemeinderat	Markus Hörmandinger
Gemeinderat	Gerald Schauer-Weiss
Gemeinderat	Ing. Stefan Aigner
Gemeinderätin	Christine Frauscher
Gemeinderat	Franz Hangler
Gemeinderat	Ing. Andreas Weber-Haselberger
Gemeinderätin	Heidi Makor
Gemeinderätin	Melanie Narnleitner
Gemeinderat	Christian Ecker
Gemeinderat	Franz Gattermann
Gemeinderätin	Silvia Reiberstorfer
Gemeinderat	Alois Etzlinger
Gemeinderätin	Sabine Schaper
Gemeinderat	Andreas Binder
Gemeinderat	Philipp Mühlecker

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Stefan Burgstaller

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

- Dr. Wilhelm Jungk

### Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

**Der Schriftführer:** VB Gerhard Penninger

Diese Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_  
gem. § 54 Oö.GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:15 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates. Er begrüßt weiters Herrn Dr. Wilhelm Jungk von der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis.

### Tagesordnung:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990)  
Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
11. Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
  - a) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Ried im Innkreis
  - b) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Ried im Innkreis
  - c) in die Verbandsversammlung des Sanitätsausschusses Pramet
  - d) in die Verbandsversammlung des „Reinhalteverbandes Oberach“
  - e) in die Verbandsversammlung des „Reinhalteverbandes Kobernaußerwald“
  - f) in die Verbandsversammlung des WEV Innviertel
  - g) in den Jagdausschuss Schildorn
  - h) 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in der Personalbeirat der Gemeinde Schildorn
13. Grundstücksverkauf „Am Sonnenhang“ – Parz. Nr. 271/14 an Alfred Sob, Oberachweg 2, 4912 Neuhofen im Innkreis – Beratung und Beschlussfassung
14. Allfälliges

**TOP 1.) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)**

---

Dr. Wilhelm Jungk nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Schildorn direkt gewählten Bürgermeisters Wolfgang Moser, geb. 22.03.1967, Beruf: Landwirt, wohnhaft in 4920 Schildorn, Lehen 1, vor. Er gelobt in die Hand des Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

**TOP 2.) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)**

---

- Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass
- die konstituierende Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
  - die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte
    - nachweislich durch E-Mail bzw.
    - nachweislich im Postweg.
  - die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
  - die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
  - Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö.GemO 1990

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Sodann sagt der Vorsitzende, dass die nun folgenden Wahlen bis inklusive TOP 12 nicht geheim mit Stimmzettel durchgeführt werden müssen, sondern dass auch offen und mit Handzeichen abgestimmt werden kann, wenn der Gemeinderat dies einstimmig beschließt.

**Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)**

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**TOP 3.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö.GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 5 Mandaten 3 Mandate auf die ÖVP, 1 Mandat auf die SPÖ und 1 Mandat auf die FPÖ entfallen.

Er ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner bekannt gegeben:

Fraktion der	Fraktionsobmann
ÖVP	Ing. Josef Diermaier
SPÖ	Heidi Makor
FPÖ	Alois Etzlinger

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**TOP 4.) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)**

---

Der Bürgermeister ersucht die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes einzubringen.

Es werden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Ing. Josef Diermaier
SPÖ	Heidi Makor
FPÖ	Alois Etzlinger

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde als Fraktionswahl durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP wurden 10 Stimmen abgegeben und wurde das von der ÖVP vorgeschlagene Gemeindevorstandsmitglied mit 10 Stimmen gewählt.

Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der SPÖ wurden 5 Stimmen abgegeben und wurde das von der SPÖ vorgeschlagene Gemeindevorstandsmitglied mit 5 Stimmen gewählt.

Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der FPÖ wurden 4 Stimmen abgegeben und wurde das von der FPÖ vorgeschlagene Gemeindevorstandsmitglied mit 4 Stimmen gewählt.

---

**TOP 5.) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)**

---

**Bericht des Bürgermeisters:**

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde Schildorn so wie bisher jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

**Bgm. - Antrag:**

Er stellt den Antrag, dass **ein** Vizebürgermeister gewählt werden soll, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

**Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)**

Dieser Antrag wird mit 19 JA-Stimmen **einstimmig** angenommen.

---

**TOP 6.) Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990)  
Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)**

---

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

**GR Anita Esterer (ÖVP), Hausfrau, 4920 Schildorn, Otzling3.**

Die Wahl der Vizebürgermeisterin, die als Fraktionswahl durchgeführt wurde, brachte folgendes Ergebnis:

Es wurden 10 gültige Stimmen abgegeben. GR Anita Esterer ist damit zur neuen Vizebürgermeisterin gewählt.

Die neu gewählte Vizebürgermeisterin wird von Dr. Wilhelm Jungk und von Bürgermeister Wolfgang Moser und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von

Bürgermeister Wolfgang Moser im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

## **TOP 7.) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung**

---

### **Bericht des Bürgermeisters:**

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

### **Bgm.-Antrag:**

Er stellt den Antrag, **einen Prüfungsausschuss** gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und fünf weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten,
2. Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sport-, sowie Integrationsangelegenheiten,
3. Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagementangelegenheiten,
4. Ausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung sowie Umweltfragen
5. Ausschuss für Gesundheits-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

### **Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)**

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

## **TOP 8.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990**

---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich.

*Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.*

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss soll mit 3 Mandaten für die ÖVP und je 1 Mandat für die SPÖ und die FPÖ erfolgen.

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung, wonach sich dieser aber ebenfalls aus 3 Mandaten der ÖVP und je 1 Mandat der SPÖ und der FPÖ zusammensetzt.

#### **Diskussion:**

Seitens des Gemeinderates hat man sich mit 19 JA-Stimmen bei 0 Gegenstimmen dafür ausgesprochen, dass die zahlenmäßige Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vorgenommen werden bzw. eine Veränderung nicht erfolgen soll.

#### **TOP 9.) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung**

---

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Es folgt sodann die Abstimmung, ob die SPÖ-Fraktion den Prüfungsausschussobmann stellt. Ergebnis: 19 JA-Stimmen.

#### **Bürgermeister - Antrag:**

Er stellt folgende Anträge:

Unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung soll der SPÖ das Vorschlagsrecht für den Obmann und der FPÖ den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses zukommen.

Die ÖVP soll den Obmann und den Obmann-Stellvertreter für folgenden Ausschuss stellen:

- Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten

Die ÖVP soll den Obmann und die SPÖ den Obmann-Stellvertreter für folgenden Ausschuss stellen:

- Ausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung sowie Umweltfragen

Die ÖVP soll den Obmann und die FPÖ den Obmann-Stellvertreter für folgenden Ausschuss stellen:

- Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagementangelegenheiten

Die SPÖ soll den Obmann und die ÖVP den Obmann-Stellvertreter für folgenden Ausschuss stellen:

- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport- und Integrationsangelegenheiten

Die FPÖ soll den Obmann und die ÖVP den Obmann-Stellvertreter für folgenden Ausschuss stellen:

- Ausschuss für Gesundheits-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

#### **Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 10.) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)**

---

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

#### **PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
ÖVP	Hildegard Burgstaller Gerald Schauer-Weiss Ing. Stefan Aigner	Ing. Andreas Weber-Haselberger Christine Frauscher Franz Hangler
SPÖ	Silvia Reiberstorfer (Obfrau)	Melanie Narnleitner
FPÖ	Sabine Schaper (Obfrau-Stv.)	Friedrich Huber-Hörmandinger



**1. AUSSCHUSS für Bau- und Straßenbauangelegenheiten:**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Franz Hangler (Obmann) Ing. Josef Diermaier (Obmann-Stv.) Herbert Rescheneder	Andreas Mühlbacher Thomas Schrattenecker Thomas Hofinger
SPÖ	Mag. Franz Rachbauer	Günter Hollrieder
FPÖ	Franz Seifried	Philipp Mühlecker

**2. AUSSCHUSS für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport- sowie Integrationsangelegenheiten:**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Anita Esterer (Obfrau-Stv.) Doris Gadermeir Stefan Maier	Karin Mühlecker Dr. Markus Gruber Andreas Mühlbacher
SPÖ	Melanie Narnleitner(Obfrau)	Christian Ecker
FPÖ	Sabine Schaper	Gabriel Schrank

**3. AUSSCHUSS für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagementangelegenheiten:**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Markus Hörmandinger (Obmann) Peter Erler Josef Mayrhofer	Bernhard Fischerleitner DI Franz Walchetseder Anja Hofinger
SPÖ	Heidi Makor	Christian Ecker
FPÖ	Andreas Binder (Obmann-Stv.)	Florian Kresinger

**4. AUSSCHUSS für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung sowie Umweltfragen:**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Ing. Andreas Weber-Haselberger (Obmann) Hildegard Burgstaller Ing. Josef Diermaier	Georg Rescheneder Franz Maier Valeria Mayrhofer
SPÖ	Christian Ecker (Obmann-Stv.)	Mag. Franz Rachbauer
FPÖ	Alois Etzlinger	Florian Kresinger

**5. AUSSCHUSS für Gesundheits-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten:**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Christine Frauscher (Obfrau-Stv.) Lucia Ornetsmüller Dr. Markus Gruber	Elisabeth Neumayer Elisabeth Gruber Heinz Zweimüller
SPÖ	Silvia Reiberstorfer	Oskar Redhammer
FPÖ	Sabine Schaper (Obfrau)	Herta Binder

**Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden in Fraktionswahlen wie folgt gewählt:**

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt.
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt.
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt.

Anschließend hielt Dr. Wilhelm Jungk eine kurze Ansprache.

**TOP 11.) Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö.GemO 1990);  
Beschlussfassung**

---

**Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet bzw. stellt fest, dass es vorerst nicht erforderlich ist, fachkundige Personen in Ausschüsse zu berufen. Diesem wird **einstimmig** zugestimmt.

**TOP 12.) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde**

---

- a) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Ried im Innkreis
- b) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Ried im Innkreis
- c) in die Verbandsversammlung des Sanitätsausschusses Pramet
- d) in die Verbandsversammlung des „Reinholdungsverbandes Oberach“
- e) in die Verbandsversammlung des „Reinholdungsverbandes Kobernaußerwald“
- f) in die Verbandsversammlung des WEV Innviertel
- g) in den Jagdausschuss Schildorn
- h) 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in der Personalbeirat der Gemeinde Schildorn

**Bericht des Bürgermeisters:**

Er berichtet, dass

- a) aufgrund der Bestimmungen des § 25 Abs. 1 des Oö. Sozialhilfegesetzes die Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Ried im Innkreis, nach Konstituierung des neuen Gemeinderates zu wählen sind. Im besonderen sind auch die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes LGBl. Nr. 66/1973 i.d.F. 2/1984 anzuwenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- b) aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 12 Abs. 3 und 4) ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen sind. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Gemeinden bis 3.000 Einwohnern haben einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die

Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.

- c) aufgrund des Oö. Gemeinde-Sanitätsgesetz vier Mitglieder und ebensoviele Ersatzmitglieder in den Sanitätsausschuss Pramet zu entsenden sind. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es sind somit zwei Mitglieder von der ÖVP-Fraktion und je ein Mitglied von der SPÖ- und der FPÖ-Fraktion zu entsenden.
- d) aufgrund der Satzungen des Reinhaltungsverbandes Oberach die drei Bürgermeister der Gemeinden Pramet, Pattigham und Schildorn automatisch Vorstandsmitglieder sind und somit von der ÖVP- und SPÖ-Fraktion noch je ein Mitglied zu entsenden ist.
- e) nach jeder Gemeinderats- bzw. Landwirtschaftskammerwahl der Jagdausschuss neu zu besetzen ist. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl sind demnach zwei Mitglieder von der ÖVP-Fraktion und ein Mitglied von der SPÖ-Fraktion in den Jagdausschuss zu wählen.
- f) Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sind vier Dienstgebervetreter (Ersatzpersonen) in den Personalbeirat der Gemeinde zu entsenden. Diese müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervetreter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt; sind im Gemeinderat weniger als drei Parteien vertreten, sind diese drei weiteren Dienstgebervetreter nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen Dienstgebervetreter. Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreters der ÖVP-Fraktion zu. Die SPÖ- und FPÖ-Fraktion entsenden je ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied).

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Vertreter (Ersatzmitglieder) in nachstehende Organe außerhalb der Gemeinde gewählt:

a) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Ried im Innkreis:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wolfgang Moser	Vize-Bgm. Anita Esterer

b) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Ried im Innkreis:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wolfgang Moser	Vize-Bgm. Anita Esterer

c) Verbandsversammlung des Sanitätsausschusses Pramet:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Vize-Bgm. Anita Esterer	Karin Mühlecker
ÖVP	Elisabeth Gruber	Anja Hofinger
SPÖ	Silvia Reiberstorfer	Christian Makor
FPÖ	Alois Etzlinger	Herta Binder

d) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Reinholdungsverband Oberach“:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wolfgang Moser	Anita Esterer
ÖVP	Ing. Josef Diermaier	Andreas Mühlbacher
SPÖ	Christian Makor	Silvia Reiberstorfer

e) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Reinholdungsverband Kobernaußerwald“:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wolfgang Moser	Anita Esterer

f) Verbandsversammlung des WEV Innviertel:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wolfgang Moser	Anita Esterer

g) Jagdausschuss Schildorn:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Ferdinand Lechner	Wolfgang Moser jun.
ÖVP	Manuel Burgstaller	Brigitte Burgstaller
SPÖ	Josef Hangler	Christian Ecker

h) Personalbeirat:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Hildegard Burgstaller (Obfrau)	Markus Hörmandinger
ÖVP	Christine Frauscher	Bernhard Fischerleitner
SPÖ	Melanie Narnleitner	Silvia Reiberstorfer
FPÖ	Philipp Mühlecker	Andreas Binder

**Die Vertreter bzw. deren Stellvertreter in die vorstehenden Organe außerhalb der Gemeinde wurden in Fraktionswahlen wie folgt gewählt:**

- Die von der ÖVP für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt.
- Die von der SPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder (Sanitätsausschuss, Reinholdungsverband, Personalbeirat und Jagdausschuss) wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt.
- Die von der FPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder (Personalbeirat) wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt.

**TOP 13.) Grundstücksverkauf „Am Sonnenhang“ – Parz. Nr. 271/14 an Alfred Sob, Oberachweg 2, 4912 Neuhofen im Innkreis – Beratung und Beschlussfassung**

---

**Bericht**

Bgm. Wolfgang Moser berichtet, dass Herr Alfred Sob, Oberachweg 2, 4912 Neuhofen im Innkreis, die Parzelle Nr. 271/14 „Am Sonnenhang“ mit 959 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von € 23.495,50 gekauft hat und der Kaufvertrag zu beschließen ist.

**Diskussion**

Zu diesem TOP gab es keine Diskussion.

**Abstimmung**

**Der Grundstücksverkauf der Parzelle Nr. 271/14 „Am Sonnenhang“ an Alfred Sob, Oberachweg 2, 4912 Neuhofen im Innkreis mit 959 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von € 23.495,50 wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war  *einstimmig*.**

**TOP 14.) Allfälliges**

---

1. Krabbelgruppe: Bgm. Wolfgang Moser berichtet, dass am Dienstag, 2.11.2015 mit der Krabbelgruppe begonnen wird. Die dafür zuständige Kindergartenpädagogin Anita Stempfer befindet sich leider noch längere Zeit im Krankenstand, die Vertretung wird Frau Bettina Machl aus Lohnsburg übernehmen. Als Helferin ist bis zur Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand von Bgm. Moser Frau Sandra Zeilinger eingestellt.
  2. Bgm. Wolfgang Moser ersucht um gute Zusammenarbeit in der nächsten Periode.
-

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Schildorn, am 28.10.2015

Der Vorsitzende:

---

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.  
Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)